

**Zeitschrift:** Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

**Herausgeber:** Bundesamt für Bevölkerungsschutz

**Band:** 5 (2012)

**Heft:** 13

  

**Artikel:** Missbräuchlichen Bezug von EO-Leistungen verhindern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-357950>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

## Bundesrat hat neue Strategie verabschiedet

**Die Schweiz will sich besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereiten – dies ist das Ziel der neuen Strategie zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 den Bericht verabschiedet, der die Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 festlegt, dies nachdem vorgängig dazu eine Vernehmlassung durchgeführt wurde.**

Der Bundesrat hat den Bericht verabschiedet, der die Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 festlegt, dies nachdem vorgängig dazu eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Diese hat gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz als Instrumente zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen im Grundsatz nicht umstritten sind. Der vorliegende Bericht hat grossmehrheitlich Zustimmung gefunden und wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern als grundsätzlich richtig und als gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und des Zivilschutzes erachtet. Weitgehende Zustimmung findet der Bericht insbesondere bei den Kantonen. Dies zeigt, dass es der paritätisch besetzten Projektgruppe gelungen ist, mit dem Bericht eine tragfähige Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und der Partnerorganisation Zivilschutz zu schaffen – eines der übergeordneten Ziele des Projekts.

### Umsetzungskonzepte zu erarbeiten

Die im Bericht skizzierten Massnahmen für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes müssen nun im Detail ausgearbeitet und konkretisiert werden. Das wird wiederum, wie bereits die Erarbeitung der Strategie, in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erfolgen. Dazu wird je eine breit abgestützte Arbeitsgruppe für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz eingesetzt, welche Umsetzungskonzepte erarbeiten sollen. Zudem wird eine ebenfalls breit abgestützte Studiengruppe eingesetzt, die das Dienstpflichtmodell überprüfen und Vorschläge für ein möglichst gerechtes und an den realen Bedürfnissen ausgerichtetes System ausarbeiten soll.

Teilrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz

## Missbräuchlichen Bezug von EO-Leistungen verhindern

**Zurzeit laufen die Arbeiten zur nächsten Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Primäres Ziel der Vorlage ist es, missbräuchliche Schutzdienstleistungen bzw. den missbräuchlichen Bezug von Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) durch Schutzdienstpflichtige zu verhindern.**

Künftig sollen die Einsatzdaten der Schutzdienstleistenden mit dem Personalinformationssystem der Armee (PISA) erfasst werden. Mit dieser Lösung hat der Bund die Möglichkeit, die Daten der Schutzdienstleistenden einzusehen und eine flächendeckende Diensttagekontrolle zu führen. Die Erweiterung des PISA erlaubt die systematische Abgleichung der Diensttagedaten mit dem EO-Register der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen bei der EO. Die

eigentliche Kontrollführung verbleibt jedoch bei den Kantonen.

Weitere Anpassungen erfährt das BZG etwa in den Bereichen Nichtrekrutierung von Schutzdienstpflichtigen, Regelung der Ausbildungstage und Beschwerdeverfahren. Nach den verwaltungsinternen Konsultationen soll die Vorlage dem Bundesrat noch vor den Sommerferien zur Eröffnung der Vernehmlassung unterbreitet werden.